

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>200 / 2011</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>25.01.2012</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Oberbürgermeister, Herrn Stefan Wolf</b>

### **Halt von Regionalbussen an Haltestellen im Stadtgebiet**

Seit 01.06.2011 dürfen die Regionallinienbusse der VWG des ÖPNV Sömmerda nur noch am Busbahnhof und am Hauptbahnhof halten. Dies würde von der Stadtwirtschaft Weimar so veranlasst, wie einer Presseanzeige zu entnehmen war.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt den Oberbürgermeister dazu an:

Zu den folgenden Fragen hat die Stadtwirtschaft Weimar GmbH folgende Auskünfte übersandt:

Die Genehmigung von Linienverkehren obliegt gemäß § 11 Personenbeförderungsgesetz dem Thüringer Landesverwaltungsamt. Sofern bei neu beantragten Linien diese parallel zu vorhandenen Linien vorgesehen sind, erfolgt eine Befragung des bereits vorhandenen Unternehmers zur Nutzung seiner Linie bzw. von Linienabschnitten durch die zuständige Genehmigungsbehörde.

Dies zum Verständnis vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Entspricht das der Wahrheit? Wenn ja, warum und ggf. zu welchen Bedingungen durften die Regionalbusse vorher die Haltestellen nutzen?

#### Antwort:

Ja – aber nur für die Linie 216 Sömmerda – Weimar. Die Verwaltungsgesellschaft ÖPNV Sömmerda GmbH (VWG) hat nach der Trennung vom ÖPNV des Weimarer Landes diese Linie neu beantragt. Im Gegensatz zur im ehemaligen Landkreis Weimar fahrenden Omnibusgesellschaft Weimar GmbH (OVG) ist die VWG nicht dem Verbundtarif Mittelthüringen angeschlossen und vertreibt eigene Tarife.

#### Frage 2:

Warum dürfen sie sie jetzt nicht mehr nutzen?

#### Antwort:

Zur Vermeidung von tariflichen Irritationen bzw. einer missbräuchlichen Nutzung von Fahrscheinen der VWG im Liniennetz der SWG hat die Stadtwirtschaft in enger Abstimmung mit der OVG und dem VMT der Nutzung der Zwischenhaltestellen der Linie 7 zwischen Schöndorf und Hauptbahnhof nicht zugestimmt. Die Weiterfahrt im VMT City Tarif Weimar ist jedoch bei Bedarf an der Umsteigehaltestelle Hauptbahnhof möglich.

**Frage 3:**

Welche Anbieter von Regionallinien sind neben der VWG noch davon betroffen?

**Antwort:**

Die OVG als Betreiber weiterer Regionallinien in und aus der Stadt Weimar darf als Mitglied im VMT alle Zwischenhaltstellen nutzen, da die VMT-Regionaltarife City Regio auch für das Liniennetz der SWG gelten und die gegenseitige Nutzung im VMT verrechnet wird.